

# Ordnung Online-Willensbildung

von AIDA Deutschland e.V.

Fassung vom 17. April 2021

Vorwort zur Ordnung Online-Willensbildung

Bislang waren bei AIDA Deutschland Mitgliederversammlungen, die der Willensbildung des Vereines dienen, nur als reine Präsenzveranstaltungen möglich.

AIDA Deutschland e. V. war jedoch nie einer der herkömmlichen regionalen Vereine, sondern hat Bundesweit Mitglieder. Diese Dislokation brachte es mit sich, dass sich die Mitgliederversammlungen allein von der Organisation des Veranstaltungsortes und der Anreise der Mitglieder aufwändiger gestaltete und die Teilnehmerzahlen sich in einem sehr überschaubaren Rahmen hielten.

Gerichtlich bestätigt ist, dass die Online-Mitgliederversammlungen, Wahlen und Abstimmungen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, wenn sie bestimmte Vorgaben des Datenschutzes und Datensicherheit erfüllen.

Das Urteil ist [hier](#) einsehbar.

Voraussetzung ist, dass diese Möglichkeit in der Satzung vorgesehen ist.

Während der Corona-Situation wurde es per Gesetz temporär für Vereine erlaubt, die dies bislang nicht in ihren Satzungen verankert hatten. Das Gesetz vom 27.03.2020 ([Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#); §5). Diese Ausnahme endet bislang mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Damit wir diese Versammlungsform weiterhin nutzen können, soll die Online-Willensbildung in der Satzung verankert werden.

Für AIDA Deutschland e. V. stellt die Online-Willensbildung eine Vereinfachung der Abläufe dar, sie ist zeitgemäß, schont private Ressourcen als auch vom Verein und ebenfalls die Umwelt.

Sie stellt jedoch auch einen gewissen Mehraufwand an Arbeit in der Einführungsphase dar.

Weitere Minuspunkte sind auch die dann fehlenden persönlichen Kontakte bei diesen Mitgliederversammlungen und die unkompliziertere Diskussion bei Abstimmungen, wenn es um Änderungen des Inhaltes oder Wortlautes bei Anträgen geht.

Rein Arbeitsspezifisch betrachtet ist dies jedoch definitiv eine Verbesserung und man kann Online-Versammlungen oder Abstimmungen auch sehr kurzfristig anberaumen.

- Geringere Kosten als bei eine Präsenzversammlung
- Bessere Einbindung der Mitglieder
- Fehlerfreie Auszählung
- Sofortiges Wahlergebnis
- Einhaltung der Wahlgrundsätze
- CO2-Einsparung

Ordnung Online-Willensbildung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 10. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 1 von 3

## §1 Allgemein

Diese Ordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Abläufe von online Mitgliederversammlungen, Online-Wahlen und Online Abstimmungen für AIDA Deutschland und die den Bereich AIDA betreffen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Hierzu reicht eine einfache Mehrheit.

Änderungen oder Anpassungen, die auf Gesetzesänderungen basieren, benötigen keine Zustimmung der Mitgliederversammlung. Sie ist den Mitgliedern jedoch mitzuteilen.

Die Online-Willensbildung gliedert sich in 3 Bereiche:

- Die Mitgliederversammlung
- Wahlen und Abstimmungen bei AIDA Deutschland
- Wahlen und Abstimmungen bei AIDA, dem internationalen Dachverband

## §2 Technische Voraussetzungen

### (1) Mitgliederversammlungen

AIDA Deutschland erwirbt eine kostenpflichtige, jährliche Lizenz bei einem Anbieter, der diese Mitgliederversammlung technisch ermöglicht (hostet). Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Die kostenpflichtige Version ist aufgrund der Mitgliederzahlen und der zeitlichen Begrenzung von kostenlosen Versionen notwendig.

Die Mitglieder benötigen bei diesem Anbieter kein eigenes Konto und es fallen keine zusätzlichen persönlichen Kosten an, wobei ein Internetzugang Voraussetzung ist. Der Zugang ist über Laptops, Desktops, Tablets oder Smartphone möglich.

Eine Webcam ist nicht unbedingt erforderlich.

### (2) Wahlen/Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen werden mit einer kostenlosen online Software durchgeführt. Die Mitglieder benötigen wie bei der Mitgliederversammlung einen Internetzugang und ein oben genanntes Gerät.

## §3 Ablauf der Mitgliederversammlung

(1) Die zeitlichen Vorgaben und formellen Abläufe im Vorfeld der jährlichen Mitgliederversammlung behalten ihre Gültigkeit.

(2) Ein Protokollführer muss sich im Vorfeld bereiterklären und wird in einer vorab durchgeführten Abstimmung durch die Mitglieder online bestätigt.

(3) Die Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer finden vor der eigentlichen Mitgliederversammlung statt. Sie starten 7 Tage vor der Mitgliederversammlung und enden am Tag vor der Mitgliederversammlung. Die Ergebnisse der Wahlen sind somit vor der Mitgliederversammlung bekannt.

(4) Zweck einer Vorstandswahl ist es, den oder die besten Kandidaten für das Amt zu finden. Daher ist es jedem Bewerber grundsätzlich erlaubt, sich und seine Pläne und Ziele öffentlich und anschaulich darzustellen um eigene Mehrheiten im Verein zu organisieren. Wenn eine Bewerbung für ein Amt im Verein angestrebt wird ist diese als PDF einzureichen. Sie wird per Serien E-Mail an die Mitglieder verteilt. Die Bewerbungen müssen 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Ordnung Online-Willensbildung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 10. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 2 von 3

- (5) Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen im Anschluss der Mitgliederversammlung per Online-Software, da sich aufgrund der Diskussion ggf. Änderungen ergeben. Je nach Änderungsumfang der Formulierungen kann dies bis 2 Tage in Anspruch nehmen.
- (6) Durch die Verwendung der Online Wahl-Software sind die Wahlen und Abstimmungen immer geheim und müssen nicht gemäß §9 (7) der Satzung beantragt werden. Ebenso ist eine Bestimmung des Wahlleiters nicht mehr notwendig.  
Die Annahme der Wahl durch die gewählten Kandidaten erfolgt in der Online Mitgliederversammlung live.
- (7) Die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen kann jedes Mitglied mit dem ihm übermittelten Code kontrollieren. Auch das eigene Abstimmverhalten kann geprüft werden, ob dies korrekt gewertet wurde.
- (8) Eine nachträgliche Korrektur der Wahl/Abstimmung ist nicht möglich.

#### §4 Ablauf von Wahlen und Abstimmungen

- (1) Durch die Online-Wahl-Software wird bei jeder Wahl oder Abstimmung für jedes Vereinsmitglied ein 16-stelliger Zugangscode generiert, der den Zugang zu der jeweiligen Wahl oder Abstimmung garantiert. Dieser Code wird per Serien E-Mail an die Vereinsmitglieder übermittelt.
  - a) Jeder Code ist ausschließlich für eine Wahl oder Abstimmung gültig und kann nur einmalig für die Wahl oder Abstimmung genutzt werden.
  - b) Jedoch ermöglicht der Code weiterhin den Zugang zu der Wahl/Abstimmung um die Ergebnisse einzusehen.
  - c) Man kann auch einsehen welche Abstimmung zu welchem Code abgegeben wurde, dadurch wird eine Manipulation der Wahl nicht möglich.
- (2) Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, die Legitimationsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen.
- (3) Der Zeitraum in dem die Wahlen/Abstimmungen erfolgen können wird bekannt gegeben. Es kann weder vor der angegebenen Zeit abgestimmt werden, noch nach diesem Zeitraum. Dies gilt sowohl für Datum als auch Uhrzeit.
- (4) Die Wahlen und Abstimmungen werden vom Vorstand angelegt, es sei denn die Mitgliederversammlung bestimmt, dass ein Vereinsmitglied diese Aufgabe übernimmt. Diese Person muss die Verschwiegenheitsvereinbarung und die Verpflichtungserklärung im Vorfeld unterschreiben.
- (5) Abstimmungen, die AIDA Deutschland betreffen, wären unter diesen Umständen auch ohne Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung möglich. Dies sollte jedoch eine begründete und absolute Ausnahme sein.

#### §5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch die Abstimmung der Mitgliederversammlung vom 17. April 2020 in Kraft.

Ordnung Online-Willensbildung AIDA Deutschland e.V.			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 10. Januar 2021	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 3 von 3